

Stand 16.12.2020

	Klassischer Treffbetrieb	Veranstaltungen	Sportliche Aktivitäten	Kultur und Proben	AJA / Mobile JA
Schutzkonzept	Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig.				
Maskenpflicht	für Personen ab 12 Jahren im Innen- wie Aussenbereich von öffentlich zugänglichen Räumen sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.				
Kontaktlisten	Das Führen von Kontaktlisten ist vorgeschrieben, wenn der Abstand und die weiteren Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Der DOJ empfiehlt Präsenzlisten zu führen.				
Betriebszeiten	Regelbetrieb Mo – Sa bis max. 19:00 Uhr, Sonn- und Feiertage geschlossen mit Ausnahme Weihnachten/Silvester. Jugendberatung, Bewerbungcoaching u. ä. im Sinne einer sozialen Einrichtung sind auch nach 19:00 Uhr möglich.				
Gruppengrösse (exklusiv Mitarbeitende)	<p><u>Bis 15 Jahre</u> keine zahlen- oder flächenmässigen Einschränkungen.</p> <p><u>Ab 16 Jahre</u> 4m² je Person bei Einrichtungen unter 30m² freier Bewegungsfläche (Innen- und Aussenbereich).</p> <p>10m² je Person bei Einrichtungen mit über 30m² freie Bewegungsfläche (Innen- und Aussenbereich).</p> <p><u>Gemischter Betrieb</u> Analog ab 16 Jahren</p>	Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.	<p><u>Bis 15 Jahre</u> Keine zahlen- und flächenmässigen Beschränkungen.</p> <p><u>Ab 16 Jahren</u> Kulturelle und sportliche Freizeitaktivitäten für Jugendliche ab 16 Jahren bis maximal 5 Personen inkl. Leitenden sind zulässig. Pro Person müssen 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Bei Aktivitäten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und Einhaltung des zugewiesenen Platzes muss pro Person mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen.</p>	Angebote der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum, namentlich öffentliche Plätze, Spazierwege und Parkanlagen, können unter Berücksichtigung der <u>Einschränkung von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum mit max. 10 Personen</u> durchgeführt werden.	
Konsumation	<ul style="list-style-type: none"> • Besucher*innen müssen sitzen. • max. 4 Personen an einem Tisch mit Mindestabstand von 1.5m zwischen den Tischen. 				
Spezielles	Singen, Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten.		Proben von Chören oder Bands mit Sänger*innen sind verboten.		